

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Umsetzung des Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer garantieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 23. Juni 2021 hat die damalige CDU/CSU-geführte Bundesregierung zur Errichtung eines Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer 1 Milliarde Euro in den Haushaltsplan für 2022 eingestellt und damit eine langjährige Forderung der Selbstorganisationen der betroffenen Personengruppen sowie des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten aufgegriffen. Im Rahmen einer Länderbeteiligung sollte das Fondsvolumen um den gleichen Betrag ergänzt werden und somit insgesamt 2 Milliarden Euro betragen (https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Buerger/Migration-Integration/Spaetaussiedler/Meldung_23_Juni_2021.html). Im Koalitionsvertrag 2021-2025 war von der jetzigen Regierung angekündigt worden, den geplanten Fonds aus der 19. Wahlperiode zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler umzusetzen.

Statt den von der unionsgeführten Bundesregierung am 23. Juni 2021 in den Haushaltsplan für 2022 eingestellten Bundesanteil von 1 Milliarde Euro beizubehalten, kürzte die derzeitige Bundesregierung aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP den vorgesehenen Fondsumfang um die Hälfte, indem sie im Haushalt 2022 lediglich 500 Millionen Euro für den Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer zur Verfügung stellte. Für den Haushaltsplan 2023 hat die derzeitige Bundesregierung aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP keine weitere Finanzierung für den Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler vorgesehen.

Gleichzeitig kann die derzeitige Bundesregierung seit Dezember 2021 keine Erfolge in der Umsetzung des Fonds vorweisen und weist die Verantwortung hierfür wiederholt den Ländern zu, welche sich bisher laut Angaben der Bundesregierung nicht zu einer hälftigen Finanzierung des Fonds und somit zu einer Erhöhung des Fondsvolumens auf insgesamt 1 Milliarde Euro mit dem Bund verständigen konnten (siehe Drucksache 20/3429, Antwort auf die Schriftliche Frage 88; Drucksache 20/3097 Frage 94; Drucksache 20/3356 Frage 107, Drucksache 20/3768 Frage 83). Da sich das Haushaltsjahr 2022 dem Ende neigt und im Haushaltsplan 2023 keine weitere Finanzierung für den Härtefallfonds vorgesehen ist, droht ein Scheitern des Vorhabens und

damit ein Ausbleiben der Entschädigung für Härtefälle aus der Ost-West-Rentenüberleitung für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler, wie sie von der unionsgeführten Regierung in der 19. Legislaturperiode vorgesehen worden war.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
 1. den in der 19. Legislaturperiode geplanten Fonds zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer noch im Jahr 2022 umzusetzen,
 2. ein Nichtzustandekommen des Fonds nicht zu riskieren, sondern stattdessen bei einer fehlenden Beteiligung der Länder das Fondsvolumen alleinig durch den Bund mit dem dafür ursprünglich von der CDU/CSU-geführten Bundesregierung vorgesehenen Bundesanteil von 1 Milliarde Euro zu finanzieren und hierfür bis zur Bereinigungssitzung des Haushaltsentwurfs 2023 am 10. November 2022 ein Finanzierungskonzept vorzulegen.

Berlin, den 18. Oktober 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion